

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 23 (1925)

**Artikel:** Die Basler Bürgermeister von 1252 bis zur Reformation

**Autor:** Burckhardt, August

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113552>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Basler Bürgermeister von 1252 bis zur Reformation.**

von

August Burckhardt.

Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ist eine der wichtigsten Epochen für die innere Entwicklung unserer Stadt gewesen. Die vorangehenden Kämpfe zwischen Papst und Kaiser hatten, wie überall im Reiche, so auch in Basel starke Wellen geschlagen; denn auch hier standen sich zwei sich leidenschaftlich bekämpfende Parteien gegenüber: auf der einen Seite, der des Papstes, standen der Stadtherr — also der Bischof — und sein Domkapitel, auf der kaiserlichen Seite aber der Großteil der aufstrebenden Bürgerschaft. Ja auch die Spaltung innerhalb der Basler Ritterschaft, die sich zwei Jahrzehnte später während der erbitterten Kämpfe des Bischofs mit König Rudolf so jäh offenbarte, dürfte schon in jenen früheren Streitigkeiten ihren ersten Anfang genommen haben. Doch die päpstliche Sache hatte schließlich den Sieg davongetragen, und über die bis zuletzt treu zum Kaiser stehende Stadt war im Spätsommer 1247 auf Betreiben ihres Bischofs das Interdikt ausgesprochen worden. Den letzten Anlaß zu diesem scharfen Vorgehen von seiten der Kurie hatte die Erstürmung und Zerstörung der bischöflichen Pfalz durch die erregten Bürger gegeben.

Wenn nun aber die Stadt auch nach außen unterlegen war, und vorderhand auf eine eigene Politik verzichten mußte, wenn sie ferner auch ihren alten Rat einbüßte, so brachten die Sturmjahre 1247 und 1248 doch ganz unverkennbar eine Stärkung des städtischen Wesens. Das zeigt sich auf mannigfache Weise: unter den wichtigsten Errungenschaften der Bürgerschaft in den nächsten Jahren stehen obenan die

Schaffung eines besonderen Bürgermeisteramtes und die Ausstellung einer Handveste, d. h. einer eigentlichen Stadtverfassung, endlich auch die Errichtung neuer Zunftorganisationen; auch ein eigener Stadtschreiber begegnet uns in Basel erstmalig in jener Zeit.

Noch bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts hatte die ursprüngliche Identität von Rat und Gericht weiterbestanden; erst seitdem wurde der Rat eine politische Behörde. Bis dahin hatte der Bischof durch seinen Vogt, der ja eigentlich eine rein richterliche Person war, die Bürgerschaft regiert; neben ihm trat als eigentlicher städtischer Richter der Schultheiß. Daß der Bischof über die Bürgerschaft nun einen besonderen Beamten setzte, war das neue. Die städtischen Urkunden werden daher in der nächsten Folgezeit zumeist ausgestellt durch Bürgermeister, Rat, Vogt und Schultheiß; bald fallen die beiden letzteren Beamtungen aber weg und nur noch Bürgermeister und Rat werden genannt. Im Rat saßen aber damals noch nicht auch Vertreter der Zünfte, d. h. der weiteren Bürgerschaft, sondern er bestand bloß aus Rittern und Patriziern, den wegen ihrer Vertreterzahl in der Behörde sogenannten Achtburgern. Die Wahl von Bürgermeister und Rat ging nun fortan, laut den Bestimmungen der Handveste Bischof Heinrichs von Neuenburg, folgendermaßen vor sich: der abtretende Rat wählte zwei Gotteshausdienstleute (d. h. bischöfliche Ministerialen) und vier „Bürger“ (oder Achtburger); diese sechs nahmen noch zwei Domherren zu sich, und alle acht Kieser wählten dann auf ihren Eid einen Rat von Rittern und von „Bürgern“ — wozu im 14. Jahrhundert noch die Handwerker kamen — sowie einen Bürgermeister; der letztere mußte dem Ritterstande entnommen werden. Der Bischof aber bestätigte die so getroffene Wahl.

Schon allein die Zusammensetzung des Wahlkörpers dokumentierte den so zustandegekommenen Rat als einen bischöflichen; und auch der über ihn gesetzte Bürgermeister war in den ersten Zeiten nichts anderes als ein bischöflicher Beamter. Er war nicht ein Vertreter der Bürgerschaft, sondern vielmehr ein vom Bischof eingesetzter Kontrollbeamter, der aber gleichzeitig die Verbindung zwischen diesem und der Bürgerschaft bildete. Als ritterbürtiger war

er auch der Bürgerschaft gegenüber — Bürgerschaft im weiteren Sinne, also Kaufleute und Handwerker — durchaus wesensfremd. *Ihren* Vertreter sahen diese nicht in ihm, sondern in dem direkt durch die Zünfte (beziehungsweise die Zunftvorstände) gewählten Oberstzunftmeister, der seit dem beginnenden 14. Jahrhundert, d. h. seitdem die Zünfte selbst auch im Rate vertreten waren, ihr eigentlicher Vertrauensmann war. Doch auch die Oberstzunftmeister, die verfassungsgemäß dem Stande der Achtburger angehören mußten, vertraten eben deswegen nicht selten weniger die Interessen der Zünfte als diejenigen ihres Standes; und aus diesen Gründen ist es zweimal — zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts — dazu gekommen, daß erstere statt eines Oberstzunftmeisters einen Ammeister wählten und diesen den Zünften entnahmen. Die Basler hatten das Ammeistertum in Straßburg kennen gelernt. „Unabhängig von jedem fremden Einfluß sollte der Ammeister die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in seiner Hand halten; erste Bedingung war also, daß er weder vom Bischof noch von Edlen Lehen annehmen dürfe, oder, falls er solche besitze, sie vor Antritt seines Amtes aufgeben müsse“ (so Andreas Heusler in der Verfassungsgeschichte der Stadt Basel).

Bevor wir uns nun den einzelnen Bürgermeistern selbst zuwenden, rekapitulieren wir noch in Kürze: die Bürgermeister waren die zur Hälfte durch die bischöflichen Ministerialen und das Domkapitel und zur anderen Hälfte durch das städtische Patriziat, d. h. die nicht in den Zünften inkorporierten sogenannten Achtburger — in der Hauptsache Großgrundbesitzer und von den Geschäften zurückgetretene Großkaufleute — gewählten und durch den Bischof bestätigten Vorsteher des erst bischöflichen und später städtischen Rates, mit andern Worten: mittelbar durch den Bischof eingesetzte und, wie wir gleich sehen werden, auch aus seinen Dienstleuten entnommene, über die Bürgerschaft gesetzte Beamte.

Die erstmalige Einsetzung eines Bürgermeisters fällt ins Jahr 1252, in die Regierungszeit des als Nachfolger des alternden Lütold von Röteln 1249 zur Bischofswürde gelangten tatkräftigen bisherigen Koadjutors Berthold von Pfirt. Der erste Träger des neuen Amtes war der Ritter Heinrich

Steinlin aus bisher unbekanntem Geschlechte, doch seinem Wappen — in Weiß ein schwarzes Speereisen — nach zu schließen, gleicher Abstammung mit den Vorgassen. „Steinlin“ ist offenbar bloßer Zuname, wie ja solche auch sonst damals mehrfach nachweisbar sind; er dürfte hergenommen sein vom Besitze (Eigen oder Lehen) einer „curia lapidea“, eines Steinhauses, wie solche meist die Dinkhöfe in den verschiedenen Dörfern waren. In unserem Falle würde es sich wohl um denjenigen von Blotzheim handeln, denn als „Henricus Steinlin de Blatsheim“ wird er (oder vielleicht sein gleichnamiger Vater?) schon 1210 in einer Urkunde genannt; ist er bis 1267 nachweisbar, doch bleibt er (neben einem Johannes dictus Steinlin) der einzige Vertreter seines Namens, und da er nicht sicher in der Genealogie der Vorgassen einzugliedern ist, so wollen wir uns nicht länger bei ihm aufhalten.

Als zweiter Basler Bürgermeister, ebenfalls noch unter dem Episkopat Bertholds von Pfirt, erscheint Peter Schaler, den wir freilich schon ausführlicher behandeln müssen. Noch bevor er Bürgermeister geworden, hatte er schon die beiden Beamtungen der Vogtei und des Schultheißengerichts bekleidet, d. h. im Namen des Bischofs, etwas allgemein ausgedrückt, sowohl die hohe als auch die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt; sukzessive hatte er also in seiner Person die drei wichtigsten Gerichts- und Verwaltungämter der Stadt vereinigt. Auch Heinrich Steinlins mutmaßlicher Oheim, Ritter Konrad Vorgassen, hatte seinerzeit schon das Schultheißenamt besessen. Bei den Schalern war dieses aber — als bischöfliches Lehen — mehr oder weniger erblich, denn auch Peters Bruder Otto sowie sein Sohn und Großsohn bekleideten dasselbe. Bemerkenswert ist ferner, daß nicht weniger als acht Glieder in einem Zeitraume von bloß 120 Jahren die Bürgermeisterwürde innehatten: außer Peter, sein Neffe, ferner zwei Söhne, zwei Großsöhne und zwei Urgroßsöhne; auch dieses Amt hat sich also mehr oder weniger unter ihnen vererbt. Ferner zählte das Geschlecht in der gleichen Zeitspanne auch drei Domherren in seinen Reihen. Wir ersehen daraus, was für eine mächtige Stellung daselbe im 13. und 14. Jahrhundert in Basel eingenommen hat. Es erlosch um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir werden

bei Behandlung der Münch nochmals auf dasselbe zurückzukommen haben.

Der dritte und fünfte der unter Bischof Berthold eingesetzten Bürgermeister gehörten dem Geschlechte der Reich an. Ihre Herkunft kennen wir nicht, denn auch „Reich“ ist ja, gleich „Steinlin“, ein bloßer Zuname, den sie offenbar ihres großen Reichtumes wegen schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts führten. Da sie später zu der Partei der Sturner gehörten, werden sie kaum städtischen Ursprungs gewesen sein, wie die sich zu den Psittichern haltenden Schaler, sondern eher dem kleinen Landadel angehört haben; aber Sichereres wissen wir darüber, wie gesagt, nicht mehr. Jedenfalls sind sie schon sehr früh in die Ministerialität der Basler Hochstift eingetreten: schon im 12. Jahrhundert bekleideten sie die Würde eines bischöflichen Kämmerers; um dieselbe Zeit kommen sie auch schon im Domkapitel vor. Gleich zwei Brüder — Heinrich und Rudolf — begegnen uns unter Bischof Berthold als Bürgermeister, ebenso dann noch des ersten Sohn, Großsohn, Ur- und Ururgroßsohn: also wieder eine eigentliche Dynastie, die durch mehr als 160 Jahre dieses Amt in Händen hat! Und wie die Schaler sind auch die Reich stark im Domkapitel vertreten. Das Auffallendste aber ist, daß wir hier ein Glied des Geschlechtes — den ältesten Sohn des ersten Bürgermeisters — selbst den Basler Bischofsstuhl besteigen sehen. Dieser Vorgang wiederholt sich in verstärktem Maße dann bei den Münch, bei deren Behandlung wir darauf zurückkommen werden. Ein Versuch der Schaler in dieser Richtung war mißlungen.

Bloß *einen* Bürgermeister — und zwar auch noch unter Bischof Berthold — stellte das Geschlecht derer vom Kornmerkte, das schon mit des Bürgermeisters Rudolf vom Kornmerkte gleichnamigem Sohne die Stadt verließ und nach der bei Laufen gelegenen Burg Neuenstein zog, die es als bischöfliches Lehen besaß und nach der es sich fortan auch nannte. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts starben die Herren von Neuenstein aus.

Bischof Bertholds Nachfolger war von 1262 bis 1274 der schon genannte Heinrich aus dem Hause der Grafen von Neuenburg am See (oder von Neuchâtel), eine der

glänzendsten Gestalten auf dem Basler Bischofsstuhle. Er schritt in den Bahnen, die sein Vorgänger vorgezeichnet hatte, weiter; ihr Ziel war eine engere Verbindung des Bischofs mit der Stadt, die mit ihrer selbstbewußten und kräftigen Bürgerschaft ihm einen Rückhalt bieten sollte gegen die ihm oft lästig werdenden, ja oft geradezu in Opposition zu ihm tretenden und ihm über den Kopf wachsenden beiden oberen Stände: die Geistlichkeit, d. h. vorab das Domkapitel, und den Lehensadel. Rudolf Wackernagel, dem wir bei der Darstellung der allgemeinen Verhältnisse auch sonst mehrfach folgen, schreibt über ihn in seiner Geschichte der Stadt Basel: „Nachdem er zu Beginn des Regiments eine Kodifikation seines Bischofsrechtes vorgenommen, war er auch der erste, der den Bürgern der Stadt eine Handveste gab, als Verbriefung ihrer Rechte und dauernde Regel für die Beziehungen zwischen Stadtherr und Gemeinde. Ein deutlicher Reflex der Zeitverhältnisse liegt darin, daß die Handveste diesen Beziehungen den Charakter eines Bündnisses gibt: der Bischof gelobt der Stadt Rat und Hilfe gegen jedermann und empfängt dafür von ihr den Eid, daß sie ihm und seinem Gotteshause helfen wolle und dessen Rechte behalten. Auch den Handwerkern gegenüber, in den Zunftbriefen, kehrt der Gedanke des Bündnisses wieder: Bischof und Zunft geloben sich gegenseitig Hilfe in allen ihren Nöten.“

So schön an und für sich — und für den Moment ja auch klug — dieser Gedanke des Bischofs sein mochte, später, d. h. seit der Mitte des folgenden Jahrhunderts, hat dessen Durchführung sich schwer gerächt, indem damals die Bürgerschaft die Macht, die der Bischof hundert Jahre früher in ihre Hände gelegt hatte, in wohlverstandenem Interesse dazu verwendete, mit der Zeit sich ganz unabhängig von ihm zu machen, vor allem dadurch, daß sie die ewige und stets noch zunehmende Geldknappheit der späteren Bistumsvorsteher dazu benützte, ihnen ein Recht und ein Herrschaftsgebiet nach dem anderen abzukaufen.

Sechs Bürgermeisterwahlen fallen in den Episkopat Heinrichs von Neuenburg; darunter betreffen zwei zwei Brüder aus dem weiter für Basel keine Bedeutung habenden Ministerialen-

geschlechte derer von Straßburg. Schon der genannten Brüder Vater hatte eine zeitlang die bischöfliche Vogtei bekleidet. Ebenfalls in diesen Episkopat fällt die Ernennung des ersten Bürgermeisters aus dem Geschlechte der Marschalk: Jakobs, dem noch zwei Brüder und ein Urgroßneffe in dieser Würde folgten; auch einen Basler Domherrn hat die Familie gestellt. Wie schon ihr Name es ausdrückt, gehörten sie zu den ursprünglichen Dienstleuten der Hochstift. Sie bekleideten das sogenannte Mittelamt, während das Obermarschalkamt in den Händen der Grafen von Pfirt war, welchem mächtigen Hause also Bischof Heinrichs Vorgänger auf dem Basler Bischofsstuhle angehört hatte. Nach dem Aussterben der Marschalk im Jahre 1414 ging das Amt auf die Herren von Eptingen, die mütterlicherseits von ihnen abstammten, über.

Unter Bischof Heinrich gelangte auch das mächtigste aller Basler Ministerialengeschlechter, das der Münch, mit zwei Brüdern erstmalig zum Bürgermeistertum. Nicht weniger als zehn Bürgermeister hat diese Familie — die, nebenbei gesagt, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausstarb — der Stadt in einem Zeitraume von nur etwas über 100 Jahren geschenkt. Gleich den Schalern hatten sie abwechslungsweise schon seit dem 12. Jahrhundert sowohl die Vogtei als auch das Schultheißenamt inne. Gleich diesen gehörten sie auch zu den Führern der Partei der Psitticher innerhalb der Basler Ritterschaft — so genannt bekanntlich nach ihrem Feldzeichen: einem grünen Psittich oder Papagei auf weißem Grunde. Sie nun waren die Vertreter des ursprünglich unfreien Ministerialadels, der aber in diesem Dienstverhältnisse und durch dasselbe, d. h. durch die mit demselben verbundenen Ämter emporgekommen war. Wenn die Basler Ritterschaft sich bei Turnieren und Auszügen zeigte, war, wie der gleichzeitige Chronist Mathias von Neuenburg erzählte, nur von ihnen die Rede, hieß es nur: „das sind die Schaler und Münch von Basel.“ Ihren Anhang bildeten die Marschalk, die Kämmerer und Andere. Dieser mächtigen und glanzvollen Partei standen die übrigen Geschlechter — nach ihrem Feldzeichen die Sterner genannt — gegenüber, deren Führer die Herren von Eptingen

waren und zu denen auch die von Ramstein, von Rotberg, Reich, Vitztum, Macerel und andere Geschlechter zählten. Sie waren zahlreicher und auch an Adel der Herkunft ihren Gegnern, den Psittichern, überlegen, aber in Ämtern und Würden hintangesetzt und auch dem Bischof fernerstehend.

Wir haben gesehen, wie die wichtigsten Ämter des Vogts, Schultheißen und Bürgermeisters bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sozusagen ausschließlich in den Händen der Psitticher sich befanden. Nicht nur dem Bischof standen sie näher als ihre Gegner, sondern sie wurzelten auch viel mehr in der Bürgerschaft, aus der sie eben zum großen Teile hervorgegangen waren, während die anderen, die erst später von auswärts nach der Stadt gezogenen und hier in die Ministerialität des Bischofs eingetretenen Landedelleute, meist ganz andere Interessen hatten und vertraten.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie anlässlich des Krieges des Bischofs — es war immer noch Heinrich von Neuenburg — mit Graf Rudolf von Habsburg es zum offenen Kampfe zwischen beiden Parteien gekommen war, in dessen Verlauf die Sternen aus der Stadt vertrieben worden sind, beim Grafen Hilfe gefunden haben und nach dessen Wahl zum König in seinem Gefolge 1274 wieder in die Stadt eingezogen sind. Der König versuchte sofort die beiden Parteien wieder miteinander zu versöhnen: von nun an sollte nach seiner Anordnung die Bürgermeisterwürde abwechselnd von Mitgliedern beider Parteien bekleidet werden, nachdem die letzten sieben Jahre ausschließlich die Psitticher sie in Händen gehabt hatten. Als erster Vertreter der Sternenpartei übernahm nun Mathias von Eptingen das Bürgermeisteramt. Er ist in dieser Stellung nur bezeugt für die allerletzte Zeit Bischof Heinrichs sowie noch während der darauf folgenden Sedisvakanz bis zu dem erfolgten Einzug des Barfüßers Heinrich Gürtelknopf aus Isny in die Stadt als neu erwählten Bischofs. Daß Mathias von Eptingen nicht länger Bürgermeister geblieben ist, hat jedenfalls seinen Grund darin, daß er offenbar ein Anhänger des vom Domkapitel zum Bischof gewählten, vom Papst aber nicht anerkannten bisherigen Archidiakons Peter Reich — also ebenfalls eines Sterners! — war und daher von dessen siegreichem

Nebenbuhler Heinrich von Isny nicht mehr bestätigt worden ist. Als dann zwölf Jahre später Heinrich zum Erzbischof von Mainz ernannt wurde, kam Peter Reich als sein Nachfolger schließlich dennoch auf den Basler Bischofsstuhl.

Es mag bei diesem Anlasse darauf hingewiesen werden, wie das Basler Domkapitel — im Gegensatz z. B. zu denjenigen von Straßburg und Cöln — nicht nur nicht freiherrlich, sondern überhaupt nicht einmal rein adelig war, wenigstens seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr. Die Konsequenz davon war, daß auch die Bischöfe, die doch zum weitaus größten Teile — eigentlich bloß die paar welschen Bischöfe des 14. Jahrhunderts ausgenommen — aus dem Domkapitel hervorgingen, fortan eben gleichfalls nicht mehr, wie es noch bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Fall gewesen war, bloß den großen Dynastenhäusern entnommen wurden, sondern Dienstmannengeschlechtern, ja zur Ausnahme auch einmal Bürgerliche sein konnten, wie der eben genannte Heinrich Gürtelknopf und dann wieder zwanzig Jahre später Peter von Aspelt. Diese beiden bürgerlichen Bischöfe bilden aber eine viel weniger auffallende Erscheinung als die aus dem Basler Ministerialadel hervorgegangenen Bistumsvorsteher. Von Peter Reich ist schon die Rede gewesen. Nun hat aber auch das Geschlecht der Münch nicht weniger als zwei Basler (und dazu noch einen Lausanner) Bischof geliefert. Das Unerhörte und auch Störende dabei liegt darin, daß der Stadtherr, der Bischof, nun gleicher Herkunft war wie seine Beamten: der Bürgermeister, der Schultheiß und der Vogt. Es dürfte dies — wenigstens für die deutschen Lande -- wohl ein Unikum gewesen sein; es hängt wohl damit zusammen, daß Basel eben dem Erzbistum Besançon unterstellt war und damit dem französischen oder burgundischen Rechte, das ja bekanntlich auch für diefürstlichen Ehen das Ebenbürtigkeitsprinzip, wie es in den deutschen Landen Geltung hatte, nicht kannte.

Außer Mathias finden wir noch Johann Puliant von Eppingen als Bürgermeister; von weiteren Sternern im 13. Jahrhundert noch die beiden Burkhard Vitztum, Vater und Sohn, sowie Hugo von Lörrach und Johannes Macerel; von Psittichern Johannes ze Rhein, welches Geschlecht dann

auch im 15. Jahrhundert nochmals zwei Bürgermeister stellte. Das gleiche Jahrhundert sah ferner auch zwei Bischöfe aus diesem noch heute blühenden Geschlechte. Die Zugehörigkeit der Bischöfe zur Psitticher- oder Sternerpartei — zur ersten gehörten Konrad und Hartmann Münch, zur letzteren der schon genannte Peter Reich — hatte keinen Einfluß auf die von ihnen ernannten Bürgermeister, sollte eigentlich auch keinen haben können, da ja durch den Vergleich Rudolfs von Habsburg, wie wir wissen, festgesetzt worden war, daß die beiden Parteien fortan in diesem Amte alternieren sollten. Im Gegenteil, wir sehen, wie der zu den Sternern gehörende Bischof Peter Reich zu Bürgermeistern zwei Psitticher ernennt: Günther Marschalk und Burkhard Vitztum, und andererseits wie rund 100 Jahre später, als freilich die alten Gegensätze kaum mehr bestanden, Arnold von Rotberg und Arnold von Bärenfels von Bischof Konrad Münch der Stadt zu Bürgermeistern gegeben wurden.

Auf Peter von Aspelt folgten — durch die Avignonesischen Päpste ernannt — eine Reihe welscher Bischöfe, die natürlich ihrem Bistum vollständig fremd gegenüberstanden, auch kein großes Interesse für dasselbe hatten, ein Umstand, den die Bürgerschaft dazu benützte, sich auf Kosten der immer mehr verarmenden Hochstift selbständig zu machen, worauf wir aber im einzelnen hier nicht eingehen können. Es sind dies die Bischöfe Otto von Grandson, Gerhard von Wuippens und Johann von Vienne; zu ihnen ist ferner noch zu zählen Johannes Senn von Münsingen. Auch unter ihnen aber hat die Ernennung der Bürgermeister abwechselnd aus der Psitticher- und der Sternerpartei nur gelegentliche Unterbrechung gefunden. Aber während noch im 13. Jahrhundert der Bischof — wie wir es z. B. unter Heinrich von Neuenburg haben konstatieren können — sich mehr oder weniger gegen seine eigenen Dienstleute und das Domkapitel, das eine immer unabhängiger Stellung ihm gegenüber einzunehmen suchte, mit der städtischen Bürgerschaft verbündet hatte, sehen wir im folgenden Jahrhundert wieder eine rückläufige Bewegung einsetzen, indem jetzt der Bischof, Domkapitel und Adel sich enger zusammenschlossen, um ihre gemeinsamen Interessen, die das Trennende doch bei

weitem überwogen und die mit der Zeit denjenigen der Stadt durchaus entgegengesetzte geworden waren, dieser gegenüber zu verteidigen. Auch die Bürgermeister hielten natürlicherweise immer eher zu den, wie wir gesehen haben, mit ihnen verwandten und verschwägerten weltlichen und geistlichen Adligen; auch standen sie häufig als Träger fremder, namentlich österreichischer Lehen innerlich auf Seiten der Gegner und Feinde der Stadt, was mit Notwendigkeit zu den schwersten Unzukömmlichkeiten und zeitweise zu heftigen Konflikten führen mußte. Eine erste solche Explosion war die sogenannte böse Fastnacht von 1376, nach welcher unter den die Stadt verklagenden Rittern und Herren auch verschiedene Münch und von Ramstein erscheinen, Brüder und Söhne von Basler Bürgermeistern!

Hatte die Bürgerschaft 1376 den kürzeren gezogen und war die erste und unmittelbarste Folge eine noch stärkere Abhängigkeit von Österreich, so kam es dagegen im Jahre 1384 zur — wenigstens vorübergehenden — Austreibung aus der Stadt verdächtiger bischöflicher Ministerialen. Gehoben durch die Verbindung mit dem schwäbischen und dem rheinischen Städtebund, sprach der Rat damals unter anderen über Werner, Lütold, Arnold und Adelberg von Bärenfels sowie Henman und Werner von Rotberg den Verlust ihrer Ämter und Würden und selbst des Bürgerrechts aus und verwies sie für zehn Jahre aus Basel, weil sie gegen die Stadt gehandelt hätten. Im Jahre 1410 wiederholte sich das Schauspiel, doch traf die Verweisung diesmal bloß zwei Männer: den Bürgermeister Ludman von Rotberg und den Oberstzunftmeister Henman Fröweler von Ehrenfels; schon 1384 waren übrigens zwei Fröweler mit unter den aus der Stadt verbannten Achtburgern gewesen. Jetzt, wie damals, wurde als Sicherheitsventil das, wie wir gesehen haben, von Straßburg übernommene Ammeistertum mit Erfolg eingeführt.

Bei den eben berührten Ereignissen von 1384 und 1410 sind uns ganz neue Namen als Träger der Bürgermeisterwürde begegnet. Es dürfte sich daher empfehlen, hier kurz inne zu halten und klar darüber zu werden, welche Wandlungen ganz allmählich in der Auswahl der Basler Bürgermeister Platz gegriffen haben. Wie wir gesehen

haben, waren bis zur Königswahl Rudolfs von Habsburg die Bürgermeister sowie auch die übrigen hohen bischöflichen Beamten, wie Schultheiß und Vogt, fast ausnahmslos den Psittichern entnommen worden, und auch seither, als doch die beiden Ritterparteien in der Besetzung des Bürgermeisteriums abwechseln sollten, hatten dennoch die Psitticher auch fernerhin das Übergewicht. Noch unter Bischof Gerhard von Wuippens, der von 1309 bis 1325 regierte, erlangten vier verschiedene Münch, freilich neben zwei von Ramstein, die zur Gegenpartei — also den Sternern — gehörten, das Bürgermeistertum. Aber die Präponderanz der Psitticher drückt sich doch deutlich in dem Zahlenverhältnis aus, daß allein die drei mächtigsten Geschlechter aus dieser Partei — die Schaler, Münch und Marschalk — in dem Zeitraume von 1254 bis 1375 nicht weniger als zweihundzwanzigmal die Bürgermeisterwürde innegehabt haben, während in der gleichen Zeitspanne auf die großen Sternergeschlechter der Reich, von Eptingen und Vitztum im ganzen bloß zehn Bürgermeister fallen. Mit der Mitte des 14. Jahrhunderts hört aber dieses Vorwiegen der alten Ministerialengeschlechter plötzlich und eigentlich unvermittelt auf; die Ursachen hiefür sind nicht ersichtlich. Es mag eine gewisse Reaktion eingetreten sein, die in einer Art von Überdrüssigkeit ihren Grund hatte. Wir haben eben hervorgehoben, wie noch unter Bischof Gerhard von Wuippens nicht weniger als vier Glieder des Geschlechtes der Münch zum Bürgermeistertum gelangt waren; wir können und dürfen wohl mit Recht daraus den Schluß ziehen, daß dieser welsche Herr vollständig in den Händen dieser Familie war, zu dessen erbittertsten Feinden noch sein Vorgänger Otto von Grandson gehört hatte. In den nächsten Jahrzehnten spielten sie, wie schon früher bemerkt worden ist, im Domkapitel die führende Rolle und erlangten durch dasselbe auch zweimal die Wahl zum Bischof selbst, von welchem Moment an sie offenbar keine Aspirationen auf die dem Bischof unterstellte Bürgermeisterwürde mehr hatten.

Anders lagen dann freilich die Verhältnisse bei den Reich, indem noch Bruder, Neffe, Groß- und Urgroßneffe Bischofs Peter Reich das Bürgermeisteramt inne hatten. Der Grund für

diese an und für sich eigentlich doch auffallende Tatsache dürfte meines Erachtens in dem Bewußtsein gelegen haben, das einzige Geschlecht zu sein, das mit Erfolg den Münch das Gegengewicht in diesen Ämtern halten konnte. Denn die übrigen Sternergeschlechter waren, wie wir gleich ausführen werden, bei weitem nicht so in der Bürgerschaft verankert, wie es doch die Münch und Schaler auf der einen, die Reich auf der anderen Seite waren; sie waren eben mehr oder weniger doch auswärtige Landedelleute. Es kommt noch dazu, daß zwischen den Zeiten Bischofs Peter Reich und denjenigen Bischofs Konrad Münch ein Zwischenraum von über 100 Jahren liegt und daß inzwischen auch in solchen Dingen die Ansichten gewechselt haben werden.

Betrachten wir diese Geschlechter im einzelnen; da kommen also zuerst die Herren von Eptingen, von denen der eine Zweig, zu dem Bürgermeister Mathias von Eptingen gehörte, seit mehr als 100 Jahren (d. h. seit mindestens dem beginnenden 13. Jahrhundert) zu Pratteln saß, der andere, dem Bürgermeister Hans Puliant angehörte, seit eben so langer Zeit auf Blochmont hauste. Es waren Landedelleute, die auch kaum im Domkapitel vertreten waren und von denen man den Eindruck hat, daß sie erst auf Drängen der Bischöfe in die Stadt gezogen waren, um hier die von diesen zu vergebenden höchsten städtischen Ämter zu bekleiden. Ganz der gleiche Fall wiederholt sich bei den Herren von Ramstein, von Bärenfels und von Rotberg, sowie auch bei den ze Rhein, welche letztere zwar vereinzelt schon einmal im 13. Jahrhundert der Stadt einen Bürgermeister gegeben hatten. Alle diese Geschlechter waren verhältnismäßig erst recht spät in die Stadt gezogen und namentlich sehr spät erst in die Ministerialität der Hochstift eingetreten; sie lebten meist auf ihren Burgen, die sie entweder als bischöfliche oder als österreichische, vielleicht auch markgräfische Lehen inne hatten, und nahmen durchaus keinen wirklichen Anteil an den inneren Geschicken der Stadt.

Die Herren von Ramstein, die sich noch im 13. Jahrhundert in einen freiherrlichen zu Zwingen, und einen niederadeligen auf Ramstein gesessenen Zweig geteilt hatten, be-

kleideten in sechs Mitgliedern die Basler Bürgermeisterwürde im Verlaufe von etwas über 100 Jahren, d. h. von 1314 bis 1434. — Die Bärenfels gelangten erst 1334 erstmalig zum Bürgermeistertum, das sich bis 1457 in ebenfalls sechs Vertretern vom Vater auf seine drei Söhne, dann auf einen Großsohn und einen Urgroßsohn vererbte. -- Wir haben gesehen, wie im Jahre 1384 die vier Brüder Werner, Arnold, Lütold und Adelberg von Bärenfels für zehn Jahre aus der Stadt verwiesen worden waren, weil sie mit dem abtretenden Gegenbischof Werner Schaler gegen die Stadt konspiriert haben sollten. Werner und Lütold waren damals, der erstere seit 1376, der letztere seit 1380, Basler Bürgermeister. Sie überlebten das gegen sie ergangene Urteil nicht lange: beide fielen sie schon zwei Jahre später bei Sempach gegen die Eidgenossen, Arnold aber wurde vor Ablauf der Verbannungszeit, im Jahre 1395, ebenfalls noch Bürgermeister, wie dann später sein Sohn und sein Großsohn — also eine baldige und glänzende Rehabilitation! Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hausten sie meist in Hägenheim oder in Grenzach. Von allen ehemaligen Basler Ministerialgeschlechtern waren sie allein in engerem Kontakt mit der Stadt geblieben — schon deshalb, weil sie mit derselben zur Reformation übergetreten waren — und waren auch fortan bis zu ihrem Erlöschen zu Anfang des 19. Jahrhunderts stetsfort gute Nachbarn und Freunde derselben.

Wir kommen zu den Herren von Rotberg, die während gerade 100 Jahren der Stadt vier Bürgermeister gegeben haben. Unter dem zweiten derselben, Ludman, der als ein äußerst gewalttätiger und anmaßender Herr geschildert wird, der, über alle Verfassungsbestimmungen sich hinwegsetzend, zusammen mit dem Oberstzunftmeister Henman Fröweler von Ehrenfels die Stadt geradezu willkürlich regierte — Beamte ein- und absetzte, Wahlen verhinderte usw. — wurde das Ammeistertum im Jahre 1410 zum zweiten Male eingeführt und er sowie sein Komplize aus der Stadt verwiesen. Schon nach zwei Jahren wurde ihm aber die Rückkehr nach Basel erlaubt, und nach weiteren zwei Jahren sehen wir ihn schon wieder als Bürgermeister. Man gewinnt

sowohl aus zeitgenössischen Aussagen als auch aus dem gefällten Gerichtsurteil, das gegen Fröweler viel härter ausfiel als gegen Rotberg, eben doch den Eindruck, daß ersterer die treibende Kraft bei allen ihnen beiden zur Last gelegten Vergehen gewesen sei, und daß Rotbergs Schuld mehr darin bestanden hat, daß er sie nicht verhindert hat. Ludmans Vater, Bruder und einer seiner Söhne sind Bürgermeister gewesen; sein jüngerer Sohn aber war der bekannte Bischof Arnold von Rotberg, der Erbauer des Bischofshofes. Sie sind die letzten Glieder des noch heutzutage blühenden Geschlechtes gewesen, die in Basel wohnten und hier in Ämtern waren.

Die Vorgänge unter Ludmans von Rotberg Bürgermeistertum — dem im weiteren eben auch vorgeworfen wurde, daß er von fremden Herren Lehen trage und sich ihnen mehr als der Stadt verantwortlich fühle — hatten wieder einmal mehr die Übelstände aufgedeckt, deren Basel von solchen nicht mehr ganz unabhängigen Beamten sich zu versehen hatte, und hatten die große Gefahr gezeigt, in der die Stadt unter derartigen Umständen immer schwebte. Schon früher, zur Zeit des ersten Ammeistertums, hatte sie sich in ähnlichen schwierigen Verhältnissen befunden. Um den Schaden zu wenden, war man damals nicht vor einer eigentlichen Verfassungsverletzung zurückgeschreckt, indem man, vorübergehend, das Erfordernis der Ritterbürtigkeit für den Bürgermeister fallen ließ: in den Jahren 1374, 1387 und 1388 — aber nur für je ein Jahr — ist die Wahl eines Achtburgers an diese Stelle von der Bürgerschaft erzwungen worden. Es ist dies eine Unterbrechung der Tradition, wie sie weder vorher noch nachher bis zur Reformation niemals mehr vorgekommen ist.

Über die Vorgänge, die zur Wahl des ersten dieser nichtritterlichen Bürgermeister geführt haben — es war Hartmann Rot — sind wir durch eine Straßburger Chronik bis ins einzelne unterrichtet. Bischof war damals der energische, auf die Wahrung seiner und der Hochstift Rechte eifersüchtig wachende Johann von Vienne, ein welscher Herr aus mächtigstem Hause, aber eben deswegen den Sitten und Verhältnissen in Basel vollständig fremd gegenüberstehend.

Schon gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1365 geriet er in Streit mit der Stadt, der er die Erneuerung der Handveste verweigerte unter dem Vorwande, daß die Bürger sich verschiedene Eingriffe in die Prärogative der Stift erlaubt hätten; unterstützt wurde er dabei namentlich durch die adligen Mitglieder des Domkapitels sowie auch durch den Großteil der in der Stadt verbürgerten Ministerialen. Es kam dabei sogar ein zweites Mal wieder bis zur Verhängung des Interdikts über die Stadt. Doch kaum war der Frieden zwischen Bischof und Stadt notdürftig wieder hergestellt, als 1374 ein zweiter Streit zwischen ihnen ausbrach.

Wohl unter dem Einflusse Straßburgs, mit dem Basel im genannten Jahre seinen Bund erneuert hatte, ging, wie schon bemerkt, die Bürgerschaft nun energischer als bisher gegen den in der Stadt hausenden Adel vor. Der Chronist berichtet (nach Rudolf Wackernagel): „Unter den in der Stadt wohnenden Edelleuten erklärten die, welche der Stadt bedurften, sie wären Bürger; aber wenn man sie etwas tun hieß zu Nutzen der Stadt, das ihnen nicht wohl gefiel, so sprachen sie, sie wären nicht Bürger. Da gebot man, daß jeder Edelmann entweder sich als Bürger erklären und der Stadt schwören oder aus der Stadt weichen sollte.“ Es war nicht allein die Frage von Besteuerung und Waffendienst für die Stadt, um die es sich hiebei handelte; auch darüber beschwerte sie sich und namentlich der Rat, daß kein Beschuß bei ihnen gefaßt werden könne, ohne daß er den Feinden der Stadt oder denen, um die es sich dabei handle, mitgeteilt werde. Dabei fiel der Verdacht naturgemäß vor allem auf die ritterlichen Ratsmitglieder und sogar den Bürgermeister. Man schuf daher die Behörde der fünf Heimlichen und übertrug dieser, die anfänglich überwiegend, später ausschließlich aus Bürgerlichen gebildet wurde, alle Kriegssachen. In solcher Weise forderte der Rat von den Edlen eine offene Erklärung über ihre Stellung zur Stadt. Es kam darüber erneut zum Streite mit der Hochstift und die Gegensätze spitzten sich schließlich so weit zu, daß der Bischof seine Mitwirkung bei der Ratserneuerung verweigerte. Der Rat nahm nun die Erneuerung ohne den Bischof vor.

„Und da unser Herr von Basel,“ wie es in der Chronik heißt, „dem Bürgermeister, den wir gesetzt hatten, und auch den Rittern verbot, in unseren Rat zu kommen, da mußten wir unseren Rat besorgen mit einem Bürgermeister, der *uns* der beste zu sein schien.“ So kam es zu der unerhörten Wahl des Hartmann Rot. Dem gemäß Turnus in die Wahl kommenden Ritter Henman von Ramstein hatte der Bischof Annahme der Wahl verboten, worauf er auch den Bürgereid verweigerte; er mußte deswegen mit fünfjähriger Verbanung büßen.

Nicht alle Adligen aber hatten den Eid der Stadt verweigert. Unter denen, die ihn geleistet hatten, waren diesmal auch der schon genannte Arnold von Bärenfels, sowie Heinrich Reich, die fortan abwechselnd das Bürgermeisteramt versahen. Da aber doch der Großteil der Edeln den passiven Widerstand fortsetzte, so sah sich die Stadt noch zweimal genötigt, einen nicht ritterbürtigen Achtburger an die Bürgermeisterstelle zu berufen: das erstemal, 1387, Konrad der Sunnen, gewesenen Oberstzunftmeister, sowie 1388 Jakob Ziboll, der ebenfalls vorher schon Oberstzunftmeister gewesen war, beide auch Väter von Oberstzunftmeistern.

Wir müssen, bevor wir weitergehen, nochmals kurz auf die Rot zu sprechen kommen: Hartmann, der Bürgermeister von 1374, war gleichfalls schon Sohn eines Oberstzunftmeisters gewesen, auch sein Neffe — er selbst hinterließ bloß Töchter — bekleidete dieses Amt. Aber, was interessant ist, ist, daß sowohl dessen Sohn als auch dessen Großsohn siebenzig und achtzig Jahre später — nun aber als Ritter vom heiligen Grabe — wiederum zur Bürgermeisterwürde emporstiegen.

Eine der Folgen der Streitigkeiten zwischen Bischof Johann von Vienne und der Stadt war, wie wir gesehen haben, ein starker Wegzug des alten Basler Ministerialadels aus der Stadt. Die alten Geschlechter hatten bis auf die Bärenfels, die Ramstein und die Rotberg Basel verlassen und waren auf ihre elsässischen oder markgräfischen Lehenbesitzungen gezogen. Als nach dem Armagnakenkrieg neuerdings die Stadt Adelsausweisungen in größerem Umfange vornahm, da folgten auch diejenigen Geschlechter,

die nicht direkt davon betroffen waren, ihren Standesgenossen; denn das Wohnen in der Stadt, deren Bevölkerung sie mit steigendem Mißtrauen beobachtete, mußte mit der Zeit auch für sie zu einer zunehmenden Last werden. Und so ist es denn dazu gekommen, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Basler Bürgermeister wieder einem anderen Milieu und einer andern Gesellschaftsschicht entstammten als ihre Vorgänger: waren die früheren Bürgermeister noch den alten bischöflichen Ministerialenfamilien entsprossen und waren dann durch den Lehensadel der Umgegend — die Herren von Eptingen, von Ramstein, von Rotberg und von Bärenfels — abgelöst worden, so kommen nun, nachdem vorübergehend die Achtburger das Amt an sich gerissen hatten, auswärtige Adlige an die Reihe: Herren von Flachslanden, von Andlau und von Gilgenberg. Auch die letzten ze Rhein sind dazu zu rechnen; denn schon seit über 150 Jahren waren sie von Basel weggezogen und lebten in Dornach bei Mülhausen, waren also vollständig zu Elsässern geworden, gleich den Andlau und Flachslanden. Hans Imer von Gilgenberg endlich war der Sohn eines Bastards des letzten Freiherrn von Ramstein zu Zwingen; schon sein Vater hatte kaum mehr Beziehungen zu Basel unterhalten.

Diese „Ausländer“, wie wir sie füglich nennen dürfen, wurzelten schon gar nicht mehr in der Stadt und standen ihr gerade so fremd gegenüber wie einerseits die welschen Bischöfe des 14. Jahrhunderts und wie andererseits die modernen deutschen Berufsbürgermeister den ihnen zur Verwaltung unterstellten Kommunen. Über die Bürgermeister Burkhard und Jakob ze Rhein — ersterer Vetter des Bischofs Friedrich ze Rhein, letzterer des Bischofs Kaspar aus dem gleichen Geschlechte — sowie Hans von Flachslanden und Hartung von Andlau und ihre Amtsführung ist weiter nichts zu sagen; sie gaben zu keiner Klage, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung, Anlaß. Anders stand es schon mit der Wirksamkeit Hans Imers von Gilgenberg, der wegen des Verdachtes des Landesverrates 1499 die Stadt verlassen mußte. Man ersieht daraus, zu was für schweren Unzukömmlichkeiten das Herbeiziehen auswärtiger Edler

nach der Stadt zur Übernahme des Bürgermeistertums gelegentlich führen konnte. Hans Imer von Gilgenberg war vor seiner Ernennung zum Basler Bürgermeister vorderösterreichischer Vogt zu Ensisheim gewesen.

Schon 1495 und dann wieder 1500 und 1501 blieb das Bürgermeisteramt mangels einer genügenden Anzahl ritterlicher Vertreter im Rate unbesetzt und wurde durch einen Statthalter versehen: 1495 durch den bisherigen Bürgermeister Hartung von Andlau, 1500 durch den Achtburger und Bäckerssohn Ludwig Kilchmann, 1501 endlich durch den bisherigen Oberstzunftmeister Peter Offenburg. Dieser und Wilhelm Zeigler, der Sohn des Oberstzunftmeisters Heinrich Zeigler, wurden im Jahre 1501 zu Rittern geschlagen und versahen dann abwechselnd von 1502 bis 1515 das Bürgermeisteramt; 1519 lesen wir Zeiglers Namen zum letzten Male in den Ämterlisten; er ist 1522 gestorben.

Der letzte noch unter Mitwirkung des Bischofs — es war Christoph von Utenheim — im Jahre 1516 eingesetzte Bürgermeister war Jakob Meyer zum Hasen, seiner Herkunft nach nicht einmal mehr zu den Achtburgern gehörend und auch nicht später zum Ritter geschlagen, sondern Wechsler und aus der zum Bischof immer in nahen Beziehungen stehenden Hausgenossenzunft hervorgegangen; 1521 verschwindet auch sein Name in den Listen. Fortan alternierten bis 1529 Adelberg Meyer (aus dem Geschlechte der Meyer zum Pfeil) und Heinrich Meltinger, bei deren Wahl aber der Bischof nicht mehr mit tätig gewesen ist. Merkwürdig ist, daß sie, die doch gerade durch die Bürgerschaft aus ihrer eigenen Mitte, im Gegensatz zu den bisherigen Bürgermeistern, gewählt worden sind, beide den Junkertitel führten; beide gehörten sie Geschlechtern an, die schon seit dem 14. Jahrhundert im Rate vertreten waren, während z. B. Jakob Meyer zum Hasen der erste und einzige Vertreter seines Geschlechtes auch im Rate gewesen ist.

Ich komme zum Schlusse meiner Untersuchung: Wir haben gefunden, daß die Basler Bürgermeister von 1252 bis etwa 1450 — mit alleiniger Ausnahme der Wahlen von 1374, 1387 und 1388 — einer gleichen sozialen Oberschicht angehörten, die, wenn vielleicht auch ursprünglich ungleicher

Provenienz, dennoch ein und denselben Kreis umfaßte, zu dem auch der größte Teil des Domkapitels und zuletzt sogar auch einige Bischöfe zählten; die beiden Stände der Ritter und der Domherren bildeten doch in den meisten Fällen eine kompakte Masse im Kampfe gegen die aufstrebende Bürgerschaft. Und alle diese verschiedenen Familien, die ihre Vertreter unter den Basler Bürgermeistern hatten, waren mehrfach miteinander verschwägert, wie wir dies im nachfolgenden (s. Anhang II) an einigen Beispielen belegen werden, gleichgültig, ob sie nun anfänglich zu den Psittichern oder zu den Sternern gehört hatten, d. h. gleichgültig ob sie innerhalb der Ministerialität emporgekommen waren, wie die ersteren, oder ob sie erst später in dieselbe hinabgestiegen waren, wie die letzteren. Aber Connubium bestand nicht bloß zwischen ihnen, sondern auch zwischen diesen beiden älteren Gruppen einerseits und den von auswärts nach Basel berufenen Bürgermeistern des ausgehenden 15. Jahrhunderts anderseits; speziell die von Andlau waren mehrfach mit den von Rotberg und von Bärenfels verschwägert. Ein völlig neues Element aber bildeten erst die Bürgermeister des 16. Jahrhunderts; es waren — namentlich die ersten derselben — ganz deutlich reine Verlegenheitskandidaturen. Mit ihnen wurde eine neue Reihe von Bürgermeistern eröffnet, die erst 1798 ihren Abschluß fand.

In einem ersten Anhang bringen wir zum Schluß die Basler Bürgermeister von 1252 bis zur Reformation in Stammtafelausschnitten nach Geschlechtern geordnet, wobei wir auch die großen geistlichen Würdenträger mit aufführen; in einem zweiten Anhang sollen die verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bürgermeisterfamilien in einigen besonders markanten Beispielen zur Anschauung gebracht werden.

---

## Die Basler Bürgermeister nach Geschlechtern geordnet.

### *1. Schaler.*

Wernherus Scalarius (1176—1227).

Peter, Ritter, Schultheiß und <i>Bürgermeister</i> 1254 (1236—1255)	Peter, Ritter, Vogt und <i>Bürgermeister</i> 1258 (1258—1316).	Wernher, Domherr und <i>Bürgermeister</i> 1305 (1290—1307).	Wernher, Domherr und <i>Bürgermeister</i> 1305 (1290—1316).
Wernher, Ritter und Schultheiß (1297—1316).	Wernher, Ritter, Reichsvogt und <i>Bürgermeister</i> 1351 (1319—1363).	Peter, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1335 (1324—1361).	Peter, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1335 (1324—1361).
Petermann, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1359 (1358—1374).	Wernher, Erzpriester, Gegenbischof von Basel (1351—1392).	Ottmann, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1365 (1359—1373).	Ottmann, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1365 (1359—1373).

### *2. Reich.*

Rudolfus Dives (1166/79).

Konrad, Domherr (1166/79—1193).	Peter, bischöfl. Kämmerer (1181—1225).	Wilhelm, Domherr und Kämmerer (1225).
Heinrich, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1258 (1239—1285).	Rudolf, Ritter, Kämmerer, Vogt und <i>Bürgermeister</i> 1262 (1241—1285).	Wilhelm (tot 1292).
Peter, Erzpriester, Dompropst zu Mainz und Bischof von Basel (1258—1296).	Mathias, Ritter, Kämmerer und <i>Bürgermeister</i> 1306 (1278—1311).	Wilhelm (tot 1292).
Peter, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1336 (1292—1337, tot 1362).	Heinrich, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1386 (1344—gest. 1403).	Johans, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1421 (1395—gest. 1448).

## 3. Vom Kornmerke.

Diethericus de foro frumenti, Erzpriester (1154—1184).	Chünradus (1193)
Rudolf, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1260 (1226—gest. 1264).	

## 4. Von Strassburg.

Albertus de Argentina, Ritter und Vogt (1226—gest. 1255).	
Burkhard, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1271 (1255—1284).	Wernher, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1263 (1255—gest. 1271).

## 5. Münch.

Hugo Monachus, bischöflicher Vogt (1185—1202).

Hugo, Ritter  
(1221—1259).

Hugo, Ritter und Vogt (1242—1275).	Hugo (1259—1289).	Konrad, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1270 (1258—1312).	Heinrich, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1267 (1251—1287).
Hugo, Ritter (1276—1299). <i>u. Bürgermeister</i> 1329 (1303—1333).	Götzmann, Ritter <i>u. Bürgermeister</i> 1319 (1293—1324).	Konrad, Ritter von Basel (1287—gest. 1332).	Burkhard, Ritter <i>u. Bürgermeister</i> 1316 (1282—1320).
Konrad, Ritter <i>u. Bürgermeister</i> 1327 (1299—1312).	Konrad, Ritter (1324—1378).	Konrad, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1340 (1334—gest. 1353).	Burkhard, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1357 (1338—gest. 1375).
Hartmann, Erzpriester und dann Bischof von Basel (1368—gest. 1424).		Konrad, Dompropst und dann Bischof von Basel (1354—gest. 1424).	Johanns, Bischof von Lausanne (1350—gest. 1410).

## 6. Marschalk.

Petrus Marscaleus, Ritter und bischöflicher Marschalk (1226—1241).

Thüring, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1309 (1271—1322, tot 1337).	Jakob, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1270 (1255—1273).	Albert, Ritter und des Rats (1265—gest. 1325).	Günther, Ritter u. <i>Stathalter des Bürgermeistertums</i> 1289 (1271—1299, tot 1297).
Thüring, Ritter (1330—1338). Thüring (1352—1366).		Jakob, Domherr (1325)—gest. 1344).	

Günther, Ritter und *Bürgermeister* 1399 (1384—gest. 1414).

## 7. Von Eptingen.

Goteftit de Eptingen (1189).				
Konrad, Ritter, von der Blochmonter Linie (1213—1233).	Gottfried, Ritter, von der Pratteler Linie (1226—1243).			
Reinbold, Ritter (1246—1284).	Gottfried, Ritter und Vogt (1246—1307).	Mathias, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1274 (1251—1303).		
Konrad, Ritter (1299—1306).	Johann Pulant, Ritter (1312—1326, tot 1357).			
Johann Pulant, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1375 (1356—gest. 1399).				
8. Vitzum.	Burchardus Vicedominus (1202).			
	Burkhard, Ritter, Vogt und <i>Bürgermeister</i> 1279 (1221—1293).			
	Burkhard, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1293 (1274—1315).			
9. Von Lörrach.	Hugo de Lörrach, Ritter (1265).			
	Hugo, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1281 (1276—1297).	Heinrich, Domherr (1296—1297).		
10. Ze Rhein.	Johannes de Reno, Ritter (1230—1253).			
	Johans, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1286 (1253—1317).			
	Friedrich, tot 1317.			
	Friedrich (1317—1380).			
Friedrich (1368—1403).	Hertich (1375—1406, tot 1411).			
Friedrich, Bischof von Basel (1404—gest. 1451).	Burkhard, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1414 (1388—1432).	Bernhard (1400—1452).		
Johans, Domherr (1406—1453).	Jakob, Ritter und <i>Bürgermeister</i> 1452 (1446—1466).	Kaspar, Bischof von Basel (geb. 1432, gest. 1502).		

*11. Macerel.*

Johannes dictus Macerel, Ritter und bischöflicher Burgvogt zu Pruntrut (1264—1300).

---

Johannes, Ritter und *Bürgermeister* 1301 (1284—1302).      Wilhelm, Domherr (1309).

*12. Von Ramstein.*

Cuno dictus de Ramstein, Ritter und „nobilis“ (1226—1252).

---

Ulrich, Ritter (1252—tot 1275).      Walther, Domherr (1260—1264).

---

Wernher, Ritter (1275—1281).

---

Burkhard Wernher, Ritter und *Bürgermeister* 1314 (1307—gest. 1332).

---

Kuno, Ritter und des Rats (1321—1363).

---

Henman, Ritter und *Bürgermeister* 1366 (1364—1375, tot 1378).

---

Henman, Ritter und *Bürgermeister* 1384 (1377—gest. 1396).

---

Ulrich, Ritter (1359—1379).

---

Kunzmann, Ritter und *Bürgermeister* 1415 (1377—1428, tot 1431).

*Bürgermeister* 1409 (1386—1434).

*13. Von Bärenfels.*

Johannes von Berenuels, Ritter und bischöflicher Generalvicar in temporalibus (1294—1311, tot 1314).

---

Johans, Schulteß zu Minderbasel (1311—1339).

---

Konrad, Ritter und *Bürgermeister* 1334 (1321—1371).

Arnold, Domherr (1368).

---

Wernher, Ritter, Schulteß und *Bürgermeister* 1376 (1344—gest. 1386).      Arnold, Ritter und *Bürgermeister* 1395 (1371—gest. 1414).      Lütold, Ritter, Vogt und *Bürgermeister* 1380 (1364—gest. 1386).

---

Arnold, erst Domherr, dann Ritter und *Bürgermeister* 1435 (1414—1451, tot 1454).

---

Johans, Ritter und *Bürgermeister* 1457 (1453—gest. 1495).

*14. Von Rotherg.*

Johans von Kaperch, Ritter (1295—1355).

Johans, Ritter und Bürgermeister 1369 (1358—1412).

Ludman, Ritter und Bürgermeister 1403  
(1390—1421)

Hans Bernhard, Ritter und Bürgermeister  
1449 (1433—gest. 1470).

Arnold, Ritter und Bürgermeister 1434  
(1387—gest. 1451).

Arnold, Bischof von Basel (geb. 1395,  
gest. 1458).

*15. Rot.*

Wernherus Rufus (1289—1332).

Wernher, des Rats (1339—1360). Henman, Oberstzunftmeister (1356—1366, tot 1369).

Hartmann, erst Oberstzunftmeister, dann  
Bürgermeister 1374 (1360—1413).

Götzmann, des Rats  
(1364—1374).

Götzmann, Oberstzunftmeister (1386—1428).

Henman, Ritter und Bürgermeister 1444 (1429—gest. 1452).

Peter, Ritter und Bürgermeister 1455 (1451—gest. 1487).

*16. Zer Sunnen.*

Hugo ad Solem, des Rats (1271—1283).

Kuno, bischöflicher Vitztum und Oberst-  
zunftmeister (1287—1334).

Konrad, Oberstzunftmeister  
(1292—gest. 1340).

Wernher (1294—1301,

tot 1320).

Wernher (1320—gest. 1355).

Konrad, Oberstzunftmeister und Bürgermeister 1387  
(1355—1406, tot 1409).

Hugo, Oberstzunftmeister (1407—gest. 1426).

*17. Ziboll.*

Johans Zibolle, am Gericht (1347—1364).

Jakob, Oberstzunftmeister und Bürgermeister 1388 (1366—gest. 1414).

Burkhard, Oberstzunftmeister (1409—gest. 1433).

- 18. Von Flachslanden.** Wezel von Vlachslanden (1233—1277).
- Heinrich, Domherr (1318). Konrad, Ritter (1312—1324).
- Henman, Ritter (1358—1368). Konrad, Domherr (gest. 1377).
- Hans, bischöflicher Hofmeister (1410—gest. 1443).
- Hans, Ritter, des Rats und *Bürgermeister* 1454 (1442—gest. 1476). Hans Werner, Domherr (1466—gest. 1481).
- 19. Von Andlau.** Heinrich von Andela, Vitztum der Hochstift Straßburg (1340—1418).
- Walther (1418—1431).
- Peter (1431—1468). Georg, Dompropst zu Basel und Propst zu Lauterbach, erster Rektor der Universität Basel (1416—gest. 1466).
- Hartung, Ritter, des Rats und *Bürgermeister* 1488 Peter, i. V. Dr., und Professor des kanonischen Rechts an der Universität Basel, auch Propst zu Lauterbach (1459—1516, tot 1520). (1460—1477).
- 20. Von Gilgenberg.** Freiherr Thüring von Ramstein, Herr zu Zwingen und Gilgenberg (1294—gest. 1340).
- Thüring, Archidiacon zu Straßburg und Dompropst zu Basel (1318—gest. 1367). Rudolf (1340—gest. 1367).
- Immer, Bischof von Basel (1367—gest. 1395). Thüring (1367—gest. 1376).
- Rudolf, Oberstkämmerer der Hochstift Basel (1407—gest. 1459). Thüring, Ritter (1376—1419, tot 1420).
- Bastard: Hans Bernhard von Gilgenberg, Ritter (1438—gest. 1474).
- Hans Immer, Ritter, des Rats und *Bürgermeister* 1496 (1474—1531).
- 21. Kilchmann.** Konrad Kilchmann, Bäcker und des Rats (1424—gest. 1454), erhält 1442 einen königlichen Wappenbrief.
- Ludwig, des Rats von Achtburgern, *Stathalter des Bürgermeistertums* 1500 (geb. 1450—gest. 1518).
- Hans, Ritter und des Rats (geb. 1470—gest. 1522).

**22. Offenburg.**

Albrecht von Offenburg, Apotheker (gest. 1389).

Henman, Ritter, des Rats und Oberstzunftmeister (geb. 1379, gest. 1459).Petermann, des Rats und Obervogt auf Farnsburg (geb. 1408, gest. 1474).

Hans Philipp Peter, Ritter, des Rats, Oberstzunftmeister und Bürgermeister 1502  
(geb. 1442, gest. 1480).  
Henman, Ritter, des Rats und Bürgermeister 1542  
(1480—gest. 1558).

**23. Zeigler.**Heinrich Zeigler, Schreiber und bischöflicher Notar (1401—1425, tot 1429).Heinrich, des Rats und Oberstzunftmeister (1429—gest. 1460).

Wilhelm, Ritter, des Rats und Bürgermeister 1503 Lux, Oberstzunftmeister (1486—gest. 1540).  
(1482—gest. 1522).

**24. Meyer zum Hasen.**Jakob Meiger, Krämer (1476—1490).Jakob, Wechsler, des Rats und Bürgermeister 1516 (geb. 1482, gest. 1531).**25. Meyer zum Pfeil.**Niklaus Meiger, Ratschreiber und des Großen Rats (geb. 1451, gest. 1500).

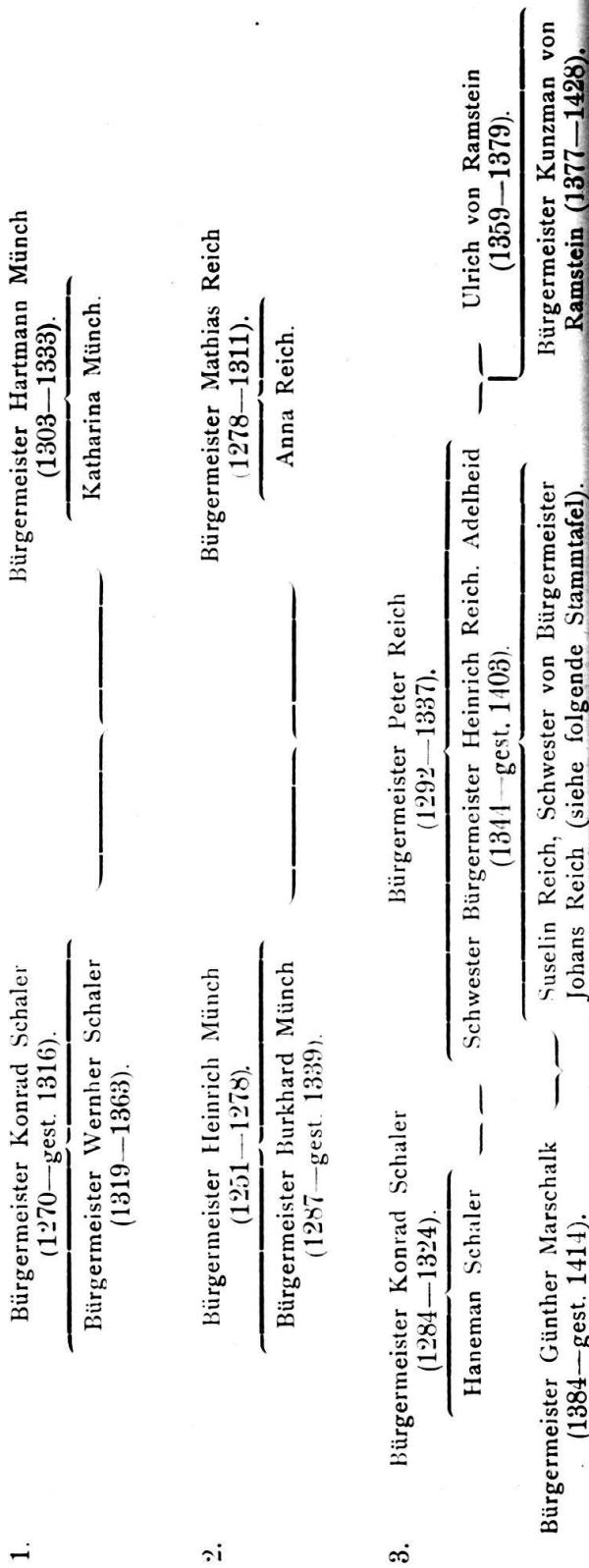
Adelberg, Tuchmann, des Rats und Bürgermeister Ludwig, Gerichtsschreiber Bernhard, Wechsler, des Rats und Bürgermeister 1521 (geb. 1474, gest. 1548). (1496—gest. 1508). 1548 (geb. 1488, gest. 1558).

**26. Meltinger.**Ludman Meltinger, Watman und des Rats (1397—1462).

Johans, Chorherr zu St. Peter (1430—gest. 1462). Ludwig (1430—tot 1462).  
Ulrich, des Rats (1461—1502).  
Heinrich, des Rats, Oberstzunftmeister und Bürgermeister 1522  
(1489—gest. 1529).

## Anhang II.

**Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen  
Bürgermeisterfamilien.**



4. Schultheiß Peter Schaler  
(1308—gest. 1316).

